

Nutzungsbedingungen Food Truck

Version 1.5

Für die Nutzung eines Food Trucks bei der PAUSE gelten die vorliegenden Nutzungsbedingungen. Die Mietpartei ist verantwortlich für deren Einhaltung.

- Der Food Truck ist bewilligungspflichtig. Er darf nur im vorgesehenen Bereich platziert werden (siehe Plan unten). Es sind keine anderen Fahrzeuge erlaubt.
- Für den Warenumsatz / die Anlieferung muss der Eingang hinter dem Bartresen genutzt werden. Dort kann kurzfristig (während der Anlieferung) geparkt werden.
- Ein Verkauf von Speisen oder Getränken vor Ort ist nicht gestattet.
- Wir verrechnen unsere Aufwände für den Food Truck pauschal mit CHF 50.-.
- Der Strom fürs Betreiben des Food Trucks kann aus der PAUSE bezogen werden (siehe Plan unten). Die PAUSE verfügt über T13-Steckdosen (230V 10A) und T23-Steckdosen (230V 16A). Es sind keine weiteren Stromanschluss-Typen vorhanden.
- Die Mietpartei ist dafür zuständig, dass der Bereich genügend abgesichert bzw. abgesperrt ist, sodass dieser für Dritte nicht zugänglich ist. Absperrband ist vorhanden.
- Sollten Schäden an der Liegenschaft und Umgebung aufgrund des Food Trucks entstehen, haftet die Mietpartei dafür.
- Die Nutzlast im Innenhof von ca. 600 kg/m² darf mit dem Food Truck nicht überschritten werden.
- Die Mietpartei hält sämtliche gesetzliche Vorschriften während des Events ein und garantiert jederzeit freie Rettungswege für Blaulichtorganisationen zum Gebäude.
- Die Mietpartei trägt dafür Sorge, dass die umliegenden Mieter des Gebäudes nicht gestört werden.
- Nach Beendigung der Veranstaltung hat die mietende Person den ursprünglichen Zustand der genutzten Fläche auf eigene Kosten wiederherzustellen.
- Die Mietpartei trägt sämtliche Kosten, welche durch vorgenommene Änderungen an der Nutzungsfläche verursacht werden.

